



ZEUGNIS DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Die Übereinstimmung mit der
Urschrift wird bestätigt: i.A.
OBERSTUDIENDIREKTOR

Stade, d. [redacted]



geboren am [redacted] in [redacted]
wohnhaft in [redacted]

hat sich nach dem Besuch des Beruflichen Gymnasiums - Gesundheit und
Soziales -
Schwerpunkt Sozialpädagogik
der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.7.1972 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Vereinbarung über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1.6.1979 in der jeweils geltenden Fassung).

Die Verordnung über berufsbildende Schulen (BbS-VO) vom 10.6.2009 (Nds. GVBl. S. 243) in der jeweils gelten-
den Fassung.

Die Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgym-
nasium und im Kolleg (AVO-GOBÄK) vom 19.05.2005 (Nds. GVBl. S. 169) in der jeweils geltenden Fassung.